

TOP 4 - öffentlich**Ansiedlung eines EDEKA-Marktes in Immendingen
- Anhörung durch das Regierungspräsidium Freiburg wegen Zulassung einer
Abweichung von einem Ziel des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg**

Die Stadt Geisingen ist vom Regierungspräsidium Freiburg zu einem Antrag der Gemeinde Immendingen zur Ansiedlung eines EDEKA-Marktes angehört worden. Für diese Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes in Immendingen ist die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens notwendig, weil der geplante Standort im Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg nicht als Vorranggebiet für großflächige Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten ausgewiesen ist.

Da somit das Vorhaben unzulässig wäre, hat die Gemeinde Immendingen eine Abweichung vom Ziel der Raumordnung und Landesplanung nach § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) bzw. nach § 24 Landesplanungsgesetz (LplG) gestellt.

Immendingen und Geisingen bilden zusammen ein Unterzentrum. Deshalb wird die Stadt Geisingen in diesem Verfahren angehört und kann bis zum 5. Juli 2013 eine Stellungnahme beim Regierungspräsidium einreichen.

Bereits vor der Antragstellung haben sich beide Gemeinden auf der Verwaltungsebene über das geplante Vorhaben verständigt. Von unserer Seite wurde signalisiert, dass keine grundlegenden Bedenken gegen das Vorhaben bestehen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Geisingen äußert keine Einwände zum Antrag der Gemeinde Immendingen auf Zulassung einer Abweichung von einem Ziel des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg hinsichtlich der Ansiedlung eines EDEKA-Marktes.

Geisingen, 18. Juni 2013

Walter Hengstler
Bürgermeister

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter